



Merkblatt:

„Feta“, „Käse in Lake“, „Erzeugnisse aus Magermilch und Pflanzenfett“ auf der Speisekarte oder am Schild an der Ware

- Welches Erzeugnis muss wie gekennzeichnet werden?

Stand: September 2016

Bei Käse in Lake und entsprechend verwendeten Produkten wird rechtlich zwischen

- „Feta“ (geschützte Ursprungsbezeichnung g.U., die einem Käse vorbehalten ist, der nur in einem begrenzten Gebiet Griechenlands und nur aus Schafsmilch mit ggf. kleinem Anteil Ziegenmilch nach traditioneller Art und Weise hergestellt werden darf),
- „Käse in Lake“ aus Kuhmilch,
- „Käse in Lake aus ... und ...milch“ (Erzeugnisse aus Milch verschiedener Tierarten, z.B. „Käse in Lake aus Schafs- und Kuhmilch“)
- „...käse in Lake“ (Erzeugnisse aus Milch einer anderen Tierart als Kuh und/oder anderer Herkunft als Feta, z.B. „Schafskäse in Lake“) und
- „Erzeugnissen aus Magermilch und Pflanzenfett“ (hierbei handelt es sich um Imitate, die keine Käse sind und nicht als Käse (z.B. Analogkäse, Käseimitat) bezeichnet werden dürfen),

unterschieden.

Da diese Erzeugnisse sich in der Herstellung und Qualität sehr deutlich unterscheiden, sind sie auf der Speisekarte oder auf dem Schild an der Ware richtig zu bezeichnen, um den Verbraucher nicht zu täuschen. Die richtige Bezeichnung kann bei vorverpackten Lebensmitteln entweder aus der Kennzeichnung oder ggf. aus den Angaben des Lieferscheins entnommen werden.

Kennzeichnung in der Speisekarte:

Art des Produkts	Angabe auf der Speisekarte am Beispiel eines Salats
Feta	
g.U.: in einem begrenzten Gebiet Griechenlands nach traditioneller Art und Weise hergestellter Schafsmilchkäse (ggf. mit kleinem Anteil Ziegenmilch)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ „Salat mit Feta“
Käse in Lake (rein Kuhmilch)	
Nur reiner Kuhmilchkäse darf ohne Angabe der Tierart als „Käse in Lake“ bezeichnet werden. Bei Verwendung in Gerichten kann „in Lake“ entfallen.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ „Salat mit Käse“ ▪ „Salat mit Kuhmilchkäse“



„...käse in Lake“ (andere Tierart als Kuh) oder „Käse in Lake aus ... und ...milch“ (mehrere Tierarten)	
Sofern die Milch einer anderen Tierart als Kuh verwendet wird, ist die Tierart kenntlich zu machen. Bei Verwendung in Gerichten kann „in Lake“ entfallen.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ „Salat mit Ziegenkäse“ ▪ „Salat mit Schafskäse“ ▪ „Salat mit Käse aus Schafs- und Kuhmilch“ Bei Käse in Lake anderer Herkunft als Feta darf die Bezeichnung „Feta“ nicht verwendet werden; auch nicht Bezeichnungen wie „nach Art eines Feta“, „Typ Feta“ usw.
Erzeugnissen aus Magermilch und Pflanzenfett	
Das Milchfett dieser Produkte ist teilweise oder ganz durch Pflanzenfett ersetzt. Es handelt sich <u>nicht</u> um „Käse“.	Erläuterung notwendig, aus der die Art des Lebensmittels hervorgeht, z.B. <ul style="list-style-type: none"> ▪ „Salat mit Erzeugnis aus Magermilch und Pflanzenfett“
<p>Da eine unzutreffende Angabe nicht mit einer Fußnote richtig gestellt werden kann, ist der folgende Fußnotenhinweis <u>nicht möglich</u>:</p> <p>Bezeichnung: „Salat mit Käse*“ Fußnotenhinweis: *) „Käse = Erzeugnis aus Magermilch und Pflanzenfett“</p>	

Sinngemäß gilt dies auch für die Zutatenangabe bei weiteren Produkten wie z.B. gefüllte Teigtaschen, Nudelgerichte, gefüllte Brote (Pide), Pizza oder „mit Käse überbackene Erzeugnisse“.

Kennzeichnung bei Abgabe loser Ware im Einzelhandel:

Bei der Kennzeichnung im offenen Verkauf der oben genannten Käse (also z.B. Feta, Schafskäse in Lake oder Käse in Lake) muss neben der Bezeichnung noch die **Fettgehaltsstufe oder der Fettgehalt in der Trockenmasse** angegeben werden. Bei Käse, der unter Verwendung von Milch einer anderen Tierart als Kuh hergestellt wurde, ist hier zusätzlich die Tierart bzw. die Tierarten kenntlich zu machen.

Weitere Merkblätter:

- Behandlung und Kennzeichnung von unverpacktem Käse
- Allergen Kennzeichnung bei nicht vorverpackten Lebensmitteln
- Kenntlichmachung von Zusatzstoffen und gentechnisch veränderten Lebensmitteln im Gastronomiebereich und bei der Gemeinschaftsverpflegung
- Kenntlichmachung von Zusatzstoffen und kakaohaltiger Fettglasur bei loser Abgabe von Lebensmitteln in Bäckereien und Konditoreien

Kontakte:

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt **Sigmaringen**, Fidelis-Graf-Str. 1, 72488 Sigmaringen,
 Tel.: 07571 / 7434-0, Fax: 07571 / 7434-202;
 eMail: poststelle@cvuasig.bwl.de; Internet: <http://www.cvua-sigmaringen.de>

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt **Stuttgart**, Schaflandstr. 3/2 + 3/3, 70736 Fellbach,
 Tel.: 0711 / 3426-1234, Fax: 0711 / 58 81 76;
 eMail: poststelle@cvuas.bwl.de; Internet: <http://www.cvua-stuttgart.de>